

Wolfgang Budde · Frank Früchtel · Wolfgang Hinte (Hrsg.)

Sozialraumorientierung

Wolfgang Budde · Frank Früchtel  
Wolfgang Hinte (Hrsg.)

# Sozialraum- orientierung

Wege zu einer veränderten Praxis



**VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN**

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage Dezember 2006

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006

Lektorat: Stefanie Laux

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.  
[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg  
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel  
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier  
Printed in the Netherlands

ISBN-10 3-531-15090-1

ISBN-13 978-3-531-15090-1

# Inhalt

*Wolfgang Hinte*

Geschichte, Quellen und Prinzipien des Fachkonzepts  
„Sozialraumorientierung“ (Einleitung) ..... 7

## **A Sozialraumorientierung: Grundlagen und Methoden**

*Wolfgang Budde, Frank Früchtel*

Die Felder der Sozialraumorientierung – ein Überblick ..... 27

*Axel Stähr*

Juristische Grundlagen für die sozialpädagogische Diskussion  
um Sozialraumorientierung ..... 51

## **B Sozialräumliche Finanzierung: Viele Wege führen nach Rom**

*Volker Brünjes*

Der sozialräumliche Umbau der Berliner Jugendhilfe:  
Innenansichten eines Projekts ..... 73

*Antonia Volk, Henning Till*

Einführung der Sozialraumorientierung im Berliner Jugendamt  
Tempelhof-Schöneberg ..... 109

*Angelika Josupeit*

Sozialraumbudgets in Ulm ..... 133

*Birgit Stephan*

Das Sozialraumprojekt in der Jugendhilfe des Kreises Nordfriesland ..... 147

*Jürgen Strohmaier*

Hilfen zur Erziehung im Wandel begreifen – ein Erfahrungsbericht  
aus dem Stuttgarter Reformprojekt ..... 169

*Maria Klausner, Gerd Rose, Heinz Schätzel, Ulrike Stehle*

Rosenheim – der sozialraumorientierte Umbau der Erziehungshilfen ..... 189

## **C Fallunspezifische Arbeit und Fallarbeit**

*Frank Früchtel, Wolfgang Budde*

Wie funktioniert fallunspezifische Ressourcenarbeit? Sozialraumorientierung auf der Ebene von Netzwerken .....	201
---	-----

*Frank Früchtel, Wolfgang Budde*

Wie funktioniert fallspezifische Stärkenarbeit? Sozialraumorientierung auf der Ebene von Individuen .....	219
--	-----

*Birgit Stephan*

Budgetgestützte ressourcenorientierte Hilfestaltung und fallunspezifische Arbeit im ländlichen Raum .....	231
--	-----

## **D Flexible Organisationen und Evaluation sozialräumlicher Arbeit**

*Regina Weissenstein*

Fremdunterbringung im Sozialraum – eine Entwicklungs- und Lerngeschichte der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart .....	245
---	-----

*Maria Klausner, Gerd Rose, Heinz Schätzel, Ulrike Stehle*

Fallprototyping als Evaluationsmodell sozialräumlicher Fallarbeit .....	263
---	-----

## **E Sozialraumorientierung in der Aus- und Fortbildung**

*Gerhard Litges*

Projektstudium: Sozialraumorientierung im Hochschul-Studiengang „Soziale Arbeit“ .....	277
---	-----

*Maria Lüttringhaus*

Qualifizierung von Fachpersonal im Rahmen sozialräumlicher Umbauprozesse .....	295
---	-----

*Gudrun Cyprian, Veronika Hammer*

Sozialer Raum im Cyberspace .....	305
-----------------------------------	-----

Autorenverzeichnis .....	315
--------------------------	-----

# **Geschichte, Quellen und Prinzipien des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“ (Einleitung)**

*Wolfgang Hinte*

„Die Kosten für die Jugendhilfe explodieren!“ – OberbürgermeisterInnen, BürgermeisterInnen und LandrätInnen geraten seit einiger Zeit deutschlandweit in Panik und machen den Jugendamtsleitungen entsprechenden Druck: „Steuern Sie das mal besser!“

Doch wie kann eine Kommunalverwaltung die Einflussfaktoren steuern, die dazu beitragen, dass Leistungsansprüche nach dem SGB VIII entstehen? Was kann etwa das Jugendamt daran steuern, dass viele ÄrztInnen angesichts eines begrenzten Budgets für Krankengymnastik und Sprachtherapie jungen Kindern mit Entwicklungsstörungen eben nicht mehr ausreichend Krankengymnastik und Sprachtherapie verschreiben, sondern eben nur so wenig, dass Franz anschließend zwar den s-Laut ordentlich sprechen kann, aber immer noch ein wenig stottert?<sup>1</sup> Was kann das Jugendamt daran steuern, dass zahlreiche Hartz IV-BezieherInnen eben kein Geld mehr haben, um ihrem Kind den Klassenausflug zu finanzieren – mit der Folge, dass das Kind ein weiteres Mal ausgegrenzt ist? Was ist daran zu steuern, dass zahlreiche Kirchengemeinden zusammengelegt, Kirchen geschlossen und Pfarrstellen abgebaut werden – u. a. mit der Folge, dass es weniger Pfarrheime mit Kindergruppen gibt, weniger kirchliche Jugendarbeit, weniger integrierende Gemeindemilieus und weniger Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen?

Diese und viele andere Elemente tragen dazu bei, dass gelingendes Aufwachsen in dieser Gesellschaft immer schwieriger wird und dass die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) des zu erwartenden Rückgangs an Zahlen von Kindern und Jugendlichen quantitativ und qualitativ weiter zunehmen werden. Dafür kann das Jugendamt nichts, das sind Folgen zahlreicher (oft unverbundener) politischer Einzelentscheidungen und gesellschaft-

---

1 Dies trifft im übrigen ausschließlich diejenigen Bevölkerungsgruppen, die nicht privat versichert sind: Bei Privatpatienten verschreibt der Arzt nämlich weiterhin all das, was die Patienten ihm in den Rezeptblock diktieren.

licher Entwicklungen. Die Aufgabe der Jugendhilfe indes besteht darin, den eigenen Bereich so zu optimieren, dass sie den immer schwierigeren Herausforderungen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gerecht wird.

## **Steuerung durch ein Fachkonzept**

Ich kenne keine moderne Organisations-Theorie, die noch die naive Vorstellung pflegt, soziale Systeme seien durch externe Eingriffe in gewünschter Weise zu steuern. Dennoch erfasst dieser immer wieder aufkeimende Steuerungs-Wahn in regelmäßigen Schüben auch die Soziale Arbeit. Wer erinnert sich noch an die „Neue Steuerung“? Großes Getöse, viel Aufwand, wenig praktische Folgen – vom Haifisch zur Kaulquappe (s. dazu Hinte 1999; Jann 2004). Und auch die Steuerung der Jugendhilfe wird vom Torpedo zur Flaschenpost, wenn man glaubt oder suggeriert, dies bedeute, man könne dieses komplexe Feld zielgerichtet systematisch so beeinflussen, dass man es irgendwie „in den Griff“ bekommt. Die in so manchen Steuerungsthesen enthaltene Hybris sozialdemokratischer Steuerungsphantasien aus der Blütezeit sozialdemokratischer Reformkonzepte in den 70er Jahren weckt bei vielen AkteurInnen die Vorstellung, man könne irgendetwas in der Welt gezielt so beeinflussen, dass anschließend das herauskommt, was die steuernde Instanz beabsichtigt. Vergessen Sie es: Das klappt ja nicht mal bei Ihrer eigenen Familie. Steuern in dem Sinne, dass man in einfachen oder auch komplexen Systemen eine gewünschte Reaktion bzw. Entwicklung treffsicher erreicht, ist grundsätzlich zum Scheitern verurteilt.

Allerdings kann man auf der Grundlage solider Analyse und konzeptioneller Grundentscheidungen innerhalb einer kommunalen Verwaltung bestimmte Markierungen setzen, Pflöcke einschlagen, man kann Arrangements in einer Institution schaffen, die dazu beitragen, dass sich die Orientierung der Institution – gleichsam ihr inneres Radar – dahin oder dorthin richtet. Solche Arrangements materialisieren sich innerhalb einer Institution durch Strukturen, Verfahren, Formulare, Finanzierungsstränge und Qualifizierungsmaßnahmen – dies sind wesentliche Instrumente zur Steuerung.

Die bislang in der Jugendhilfe dominanten Steuerungsparameter sind Abteilungen, Paragraphen, Immobilien und Fälle. Darüber wird Identifikation geschaffen, Geld verteilt, Ordnung hergestellt und Energie gebunden. Ich plädiere hier und anderswo dafür, das Gebiet (den „Sozialraum“) als zusätzliche oder – besser – dominante Steuerungsgröße einzuführen. Dies nicht in dem infantilen Sinne, dass jetzt alle Ressourcen dezentralisiert werden oder jede Abteilung nachweisen muss, dass sie „etwas Sozialräumliches“ tut, sondern als strukturelle Grundlage für die Realisierung des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“. Organisation

und Finanzierungsformen der Jugend- und Sozialhilfe müssen der sozialarbeiterischen Fachlichkeit folgen und nicht umgekehrt. Insofern ist eine Vergewisserung über den fachlichen Ansatz „Sozialraumorientierung“ angezeigt.

In der Sozialraumorientierung geht es nicht darum, mit großem Methodenarsenal und pädagogischer Absicht Menschen zu verändern, sondern darum, Lebenswelten zu gestalten und Arrangements zu kreieren, die leistungsberechtigten Menschen helfen, auch in prekären Lebenssituationen zurechtzukommen. Dabei sind folgende Prinzipien von Bedeutung (ausführlich in: Hinte/Treeß 2006):

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille / die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen.

Sozialraumorientierung als fachliches Konzept besteht im Kern aus diesen fünf Prinzipien; die AkteurInnen lassen sich aber bei deren Realisierung geradezu hemmungslos von allen möglichen herkömmlichen und aktuellen methodischen Ansätzen beeinflussen. Sozialraumorientierung ist damit nicht eine neue „Theorie“, kein mit anderen „Schulen“ konkurrierender Ansatz, sondern eine unter Nutzung und Weiterentwicklung verschiedener theoretischer und methodischer Blickrichtungen entwickelte Perspektive, die als konzeptioneller Hintergrund (Fachkonzept) für das Handeln in zahlreichen Feldern sozialer Arbeit dient. Um den Kern des Konzepts herum werden ständig Anpassungsleistungen vorgenommen, Stilwechsel und Darstellungsvarianten bis hin zum Austausch von unzeitgemäßen Vokabeln. Das Gebäude „Sozialraumorientierung“ wird also dauernd renoviert, aber sein Charakter bleibt erhalten – abgebildet insbesondere in den o.g. Prinzipien. „Sozialräumliches Denken in der Jugendhilfe ist ... ein an Menschen-Stärken orientiertes Denken, ein Denken in vernetzten Strukturen, interessiert an ganzheitlichen Lösungen, an Unterstützung statt an aufoktrozierter Hilfe. Es konzentriert sich auf den Alltag und das soziale Umfeld, es akzeptiert auch originelle Lebensformen. Es bemüht sich, Menschen mit Hilfe anderer – Professionellen und Laien – aus zerstörerischen und einengenden Milieus heraus zu lösen und für neue Erfahrungen zu öffnen, ohne die Bindung an das je spezifische Milieu zu diffamieren.“ (Blandow 2002, S. 61) Im Grunde existiert der hier vertretene Ansatz in seinen Kernprinzipien seit den 70er Jahren. Um es in neueren Vokabeln zu sagen: Irgendwie ist er systemisch, lebensweltorientiert, ökosozial



zial, lösungsorientiert und empowernd, doch es gab ihn schon, bevor er in all diese zeitgenössischen Strömungen einfluss: die Gnade der frühen Geburt.

Prononciert gesagt steht Sozialraumorientierung als Chiffre für die im Geiste der alten Gemeinwesenarbeit fortentwickelte Sozialarbeit weg von der auf den Klienten bezogenen Haltung des „Ich weiß, was für dich gut ist, und das tun wir jetzt.“ über das „Eigentlich weiß ich schon, was für dich gut ist, aber ich höre dir erst mal zu.“ hin zum konsequenten „Dein Wille wird ernst genommen - er ist mir nicht Befehl, aber ich will mich ihm mit meinen fachlichen und den leistungsgesetzlichen Möglichkeiten stellen.“

Von Bedeutung ist dabei die Unterscheidung zwischen Wunsch („Ich hätte gern etwas, wozu andere etwas für mich tun müssen.“) und Wille („Ich bin entschlossen, mit eigener Aktivität zum Erreichen meines Ziels beizutragen.“). Mit dem Begriff „Willen“ (und dann noch bezogen auf Kinder!) hat die pädagogisch inspirierte Jugendhilfe so ihre Probleme – anders etwa als in der juristischen Fachdiskussion, wo die Bezeichnung „Kindeswille“ erheblich häufiger und auch unbefangener gebraucht wird als in der erziehungswissenschaftlichen. Man denke nur an die aufschlussreiche Diskussion über den Unterschied zwischen „Kindeswohl“ und „Kindeswille“, die nach Meinung urteilender Instanzen durchaus miteinander in Konflikt geraten können (s. dazu die umfangreiche Übersicht von Zitelmann 2001). In der Erziehungswissenschaft haben Interessen von Kindern zumindest vorübergehend Aufmerksamkeit erst im Rahmen der Kinderrechtsbewegung im Umfeld der Antipädagogik in den 80er Jahren erhalten (s. etwa Farson 1975). Aber auch unter JuristInnen ist der Umgang mit dem Willen von Kindern durchaus kontrovers. Interessant ist, dass die Tatsache, dass es so etwas wie einen „Kindeswillen“ gibt, kaum bestritten wird. Wie man jedoch damit umgeht, ist stark dadurch geprägt, wie man erwachsenerseits das „Wohl des Kindes“ definiert.

„Mit einer Anerkennung des Willens von Kindern und Jugendlichen tut sich die Rechtsordnung im materiellen Recht wie auch im Verfahrensrecht sichtbar schwer. Und zwar nicht nur aus Gründen der Tradition, des Desinteresses oder einer intendierten Sicherung der Vormachtstellung Erwachsener sowie der Sicherheit des Rechtsverkehrs ..., sondern auch mit Rücksicht auf die ‚wohlverstandenen‘ Interessen der Kinder selbst.“ (Zitelmann 2001, S. 160)

Die Unterscheidung zwischen Wunsch und Wille habe ich in der Form, wie sie im sozialraumorientierten Konzept vertreten wird (s. dazu Hinte/Treeß 2006), weder in der rechtswissenschaftlichen noch in der erziehungswissenschaftlichen Literatur gefunden. Selbst in der aktuellen Literaturflut zur Hilfeplanung nach Par. 36 SGB VIII taucht die Kategorie „Wille der Betroffenen“ schlichtweg nicht auf (Merchel 2006; Sozialpädagogisches Institut 2005) – man behilft sich mit Begriffen wie Wünsche (!), Bedürfnisse, Perspektiven oder Vorstellungen. Dass

Erwachsene und – o Gott! – Kinder tatsächlich einen „Willen“ haben, wird noch Gegenstand einiger harter Lernprozesse in der sozialpädagogischen Community werden.

Der konsequente Bezug auf die Interessen und den Willen der Menschen kennzeichnet also das Fachkonzept Sozialraumorientierung und bildet damit den „inneren Kern“ des Ansatzes, dem Aspekte wie der geografische Bezug, die Ressourcenorientierung, die Suche nach Selbsthilfekräften und der über den Fall hinausreichende Feldblick logisch folgen. Dass die Assoziationen zur Vokabel Sozialraumorientierung bei vielen RezipientInnen fast immer beim geografischen Bezug stecken bleiben, ist mit etwas Nachsicht verständlich und allenfalls verzeihlich, wenn man gedankliche Bequemlichkeit als Konstante im durch Routine geprägten beruflichen Alltag und im darauf bezogenen wissenschaftlichen Diskurs grundsätzlich akzeptiert. Wer jedoch mit über das Normalmaß hinausreichenden Tiefgang auf die Geschichte der Publikationen zur Sozialraumorientierung schaut, kann diesem vereinfachenden Missverständnis nicht verfallen (s. etwa Hinte/Metzger/Springer 1982; ISSAB 1989; Hinte/Litges/Springer 1999). In der Tat sucht dieses sozialarbeiterische Konzept einen Spagat, oder besser gesagt: einen pragmatischen Kompromiss zwischen den Ergebnissen der theoretischen und praktischen Suchbewegungen der Gemeinwesenarbeit einerseits und den im SGB VIII festgeschriebenen Leistungsansprüchen andererseits, gleichsam die Kombination aus einem eher randständigen, aber durchaus geachteten Diskussionsstrang in der Sozialarbeit mit einem historisch bedeutsamen Leistungsgesetz, das durchdrungen ist von konservativen Vorstellungen über Familie und Sozialstaatlichkeit.

Im sozialräumlichen Konzept gibt – scheinbar im Widerspruch zu seiner Bezeichnung – das Individuum mit seinen Interessen und Ressourcen „den Ton an“. Wir haben es also hier mit einerseits mit einem hochgradig personenbezogenen Ansatz und andererseits mit einem sozialökologischen, auf die Veränderung von Verhältnissen zielenden Ansatz zu tun, und zwar mit einer integrierenden Zusammensicht dieser beiden in der Geschichte der Sozialen Arbeit immer wieder auftauchenden Stränge, die u.a. verbunden sind mit Namen aus der (personen-orientierten) Humanistischen Psychologie wie etwa Carl Rogers, Ruth Cohn und Fritz Perls und aus der (auf die Verbesserung von Lebensbedingungen gerichteten) Gemeinwesenarbeit und Sozialökologie wie etwa Saul Alinsky, Kurt Lewin und Richard Hauser.

## **Angebot und Nachfrage: sozialräumliches Handeln in der Sozialbürokratie**

Die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland sind derzeit u.a. durch Unübersichtlichkeit und Zersplitterung geprägt. Dies wird immer wieder gerechtfertigt mit programmatischen Leerformeln wie z.B.

- Föderalismus (Folge: zahlreiche unabgestimmte, temporär wechselnde Finanzierungsstränge sowie Finanzierungsprogramme etwa von Bund, Ländern und Kommunen)
- Subsidiarität (darf nicht nur dazu dienen, freien Trägern Vorrang zu geben, sondern müsste auch den Vorrang der Autonomie der Lebenswelt begründen)
- Pluralität (das dümmste Argument: wir haben nicht zu wenig Pluralität, unser Problem ist eher, dass wir das vorhandene Geld nicht schnell genug, nicht passgenau und unter zu hohem bürokratischem Aufwand an die manchmal sogar noch falsche Stelle bringen, und das hat auch zu tun mit einer zersplitterten Träger-Landschaft, die häufig nicht nur im Sinne der betroffenen Menschen agiert, sondern auch mit Blick auf ihren jeweiligen Selbsterhalt)
- Konkurrenz (auch hier gilt: unser Problem ist ja nicht, dass wir zu wenig Konkurrenz im Wettbewerb haben, sondern dass der Wettbewerb dazu führt, dass immer gekonnter geblufft wird und gleichzeitig unglaublich viel Kraft in Darstellung, Präsentation und Beziehungspflege fließt).

Im Mittelpunkt jeder öffentlichen Leistung müssen die Lebenslage und das daraus resultierende Anliegen der leistungsberechtigten Menschen stehen. Wir benötigen folglich Systeme, die nicht konzentriert sind auf das vorgehaltene Angebot (also nicht auf die Immobilie, die Spezialkompetenz der Beschäftigten, die Qualität der spezialisierten Leistung, der jeweiligen fachlichen Schule oder der wie auch immer gearteten Tradition) sondern auf die gelegentlich völlig unvorhersehbare und wechselnde Nachfrage der leistungsberechtigten Menschen. Das Angebot darf nicht die Nachfrage dominieren, sondern das Angebot muss in einer Art und Weise flexibel sein, dass es den Anforderungen der jeweils nachfragenden genügt. Wenn die beiden Systeme „benachteiligte Lebenswelt“ einerseits und „Jugendhilfe-System“ andererseits aufeinander treffen, sind wir indes konfrontiert mit einer hochgradigen Unkenntnis der AkteurInnen bzgl. der Systemlogik innerhalb des jeweils anderen Systems. Die AkteurInnen in der Jugendhilfe wissen nur wenig über das Funktionieren von benachteiligten Familiensystemen, und die Familien innerhalb der benachteiligten Milieus sind nur sehr rudimentär

darüber informiert, was die geheimnisvollen Kürzel SPFH, EB oder INSPE<sup>2</sup> bedeuten. Und auch was schlichtweg eine „Beratung“ ist, ist längst nicht geteiltes Wissen bei allen Beteiligten. Deshalb ist sozialarbeiterische Fachlichkeit im Sinne eines sozialräumlichen Fachkonzepts von hoher Bedeutung bei der Arbeit an der Schnittstelle zwischen Lebenswelt und bürokratischem System.

Verdeutlichen lässt sich das etwa im Umgang mit evtl. vorhandenen räumlichen Ressourcen beim ersten Kontakt mit dem ASD. Mit einer betreuenden, naiv leistungsgesetzlich orientierten Sachbearbeitungs-Haltung würde man auf ein Hilfesuch (nach entsprechender Prüfung) mit der Bemerkung eingehen: „Selbstverständlich, das steht Ihnen zu, das machen wir für Sie.“ Mit einem restriktiven Kontroll-Paradigma würde man geradezu detektivisch alle anderen infrage kommenden Hilfmöglichkeiten etwa von Nachbarn, Freunden oder Verwandten systematisch abklopfen und sie vor allen Dingen auf ihr Vorhandensein und ihre möglich Aktivität hin überprüfen, bevor man überhaupt zu einer Diskussion über die Leistungsgewährung käme. Im Sinne des Konzepts der Sozialraumorientierung indes würde man prüfen, ob den Hilfesuchenden die Leistung zusteht und gleichzeitig (und zwar nicht als Spar-Ersatz für die gesetzlich garantierte Hilfeleistung) nach zusätzlichen Ressourcen suchen, die entweder diese Hilfeleistung ergänzen oder verbessern würden oder sogar deshalb überflüssig machten, weil sie von besserer Qualität wären. Während mit dem Kontroll-Blick der Hilfesuchende unter Druck käme, etwa seine Verwandten anzubaggern, würde beim sozialräumlichen Blick immer nach bisherigen „blinden Flecken“ gefragt, also nach Ressourcen, auf die man bisher nicht gekommen ist und die freiwillig und ohne Druck zu aktivieren wären. Somit hat dieses Verfahren nun wirklich nichts mit dem Elberfelder-System aus dem 19. Jahrhundert zu tun, bei dem ein Rückgriff auf den Gemeinde-Fond nur gebilligt wurde, wenn vorher alle infrage kommenden Hilfmöglichkeiten nachweisbar ausgeschöpft waren. Eher schon steht Hartz IV in der Tradition des Elberfelder-Systems, das grundsätzlich von Kontrolle geprägt ist und nicht – wie die Sozialraumorientierung – von Freiwilligkeit und diskursiver Suche nach der richtigen Lösung.

## **Fachliche Anforderungen des Ansatzes**

Wer das Wohngebiet als Steuerungsgröße wählt, ist ein Stück näher am Alltagsleben der Menschen, als diejenigen, die allenfalls bürokratische Parameter zu Steuerungsgrößen erheben. Das Gebiet ist zumindest ein Kompromiss aus der

---

2 Insofern sind diese naiven (oder sollte man sagen: dumm-dreisten) Vorschläge derart, die Betroffenen sollten sich auf der Grundlage etwa von Internet-Angeboten der Träger die jeweilige Hilfe selbst suchen, jenseits jeglicher Realität.

Sicht der planenden Verwaltung einerseits und der ihren Alltag gestaltenden Menschen andererseits. Es bedarf also der Ablösung der Fach- bzw. Abteilungsstruktur durch eine Gebietsstruktur, die sich vornehmlich darüber abbildet, dass die unterhalb der Amtsleitung angesiedelten Führungskräfte auf eine definierte Gebietseinheit bezogen agieren. Sie werden unterstützt durch ein starkes inhaltliches, zentral angesiedeltes Fachzentrum. Manchmal befindet sich dies schlichtweg im Kopf des Amtsleiters (bes. in kleineren Kommunen), manchmal ist es ein Stab, sind es Fachbereichsleitungen oder Fachleitungen im Rahmen einer Matrix (vorbildlich realisiert etwa in Berlin - Till 2004 - oder in Zürich - Waldvogel 2003).

Mit Blick auf die Anforderungen eines sozialräumlichen Fachkonzepts darf sich jedoch eine Institution, die nach diesen Prinzipien arbeiten will, nicht auf eine geografische Regionalisierung ihrer Dienste beschränken. Die fachlichen Implikationen eines sozialräumlichen Konzepts müssen gleichsam die Poren einer Institution durchdringen, so dass – bei aller Individualität bei der Erledigung der jeweiligen Aufgaben – das Handeln der jeweiligen Fachkräfte auf allen Ebenen „aus einem Guss“ geschieht. Wer eine Institution nach einem sozialräumlichen Fachkonzept gestaltet, muss also – im Sinne einer Checkliste – z.B. fragen

- ob und mit welchen Folgen der Wille der AdressatInnen nachhaltig Beachtung findet, wie er systematisch erhoben wird, wie er als Grundlage für die gestalteten Arrangements dient und über welche standardisierten „Vergewisserungs-Schleifen“ die Fachkräfte darauf verwiesen sind, sich an die Interessen der AdressatInnen anzukoppeln
- durch welche Verfahren und in welchem Ausmaß die systematische Mitarbeit der AdressatInnen an den jeweiligen Arrangements bzw. Kontrakten gefördert wird, über welche Verfahren alle AkteurInnen regelmäßig auf die Notwendigkeit der Aktivierung von Eigenaktivität verwiesen werden und über welche Instrumente diese Sichtweise wirkungsvoll unterstützt wird
- ob und in welcher Form sowie in welchem Umfang die Ressourcen der AdressatInnen erfragt, erarbeitet und erhoben werden und wie gewährleistet ist, dass diese Ressourcen Ausgangspunkt und Bezugspunkt jeglicher Maßnahme sind
- ob und in welchem Umfang Kenntnisse über sozialräumliche Ressourcen in der Institution vorhanden sind und wie sie systematisch mit den institutionellen Leistungen und den Ressourcen der AdressatInnen zu integrierten Maßnahmen bzw. Aktionen kombiniert werden
- wie gewährleistet ist, dass der leistungsberechtigte Mensch bzw. die Zielgruppe im Kontext der übrigen Sozialraum-AkteurInnen gesehen und über welche Verfahren ein bereichsübergreifender Einsatz von Ressourcen ange-regt und wirkungsvoll gestaltet wird

- durch welche Verfahren die Kooperation mit den relevanten Institutionen des jeweiligen Sozialraums gesichert ist, und zwar mit möglichst geringem Besprechungsaufwand bei möglichst hoher Effektivität im Sinne des institutionellen Auftrags und des sozialräumlichen Fachkonzepts.

## **Sozialräumliche Finanzierungsformen**

Im Rahmen der Einzelfallfinanzierung wird in der Jugendhilfe derzeit genau das bezahlt, was verhindert werden soll: Fälle. Träger benötigen Fälle, um zu überleben, und sie werden sie sich beschaffen. Betriebswirtschaftlich ist das gut nachvollziehbar, aber volkswirtschaftlich ziemlich daneben. In der Jugendhilfe läuft seit einigen Jahren der Putsch der Betriebswirtschaft gegen die Volkswirtschaft, und dies durch die Installation eines Marktes, der auf Kontrolle, Misstrauen und Konkurrenz beruht. Die Alternative ist ein System, das auf Kooperation, Vertrauen und Transparenz gründet, und dessen Finanzierung hochwertige Arbeit im sozialräumlichen Sinne und vor allen Dingen die Beendigung von Fällen und die Entsälung von Hilfen belohnt. Derlei Finanzierungsformen werden in letzter Zeit – auch auf dem Hintergrund einiger gerichtlicher Entscheidungen – breit diskutiert, und zwar vornehmlich von Juristen, die – wie etwa Münder 2005 – penetrant „Sozialraumbudgets“ und „Sozialraumorientierung“ verwechseln und sich nur unzureichend in der vorfindbaren Wirklichkeit in sozialräumlich arbeitenden Jugendämtern auskennen.

Was wird da nicht alles an Horrorvisionen an die Wand gemalt?

- „Das Wunsch- und Wahlrecht ist gefährdet!“ Mitnichten: Das Wunsch- und Wahlrecht war in Deutschland nie wirklich garantiert. Wenn ausschließlich etwa die AWO SPFH betreibt, gibt es nichts zu wählen. Wenn nur die Diakonie betreutes Wohnen anbietet, gibt es nichts zu wählen. Doch in den sozialräumlich finanzierenden Kommunen gibt es endlich das Wunsch- und Wahlrecht: Es ist ausdrücklich garantiert und wird angesichts der kooperativen Trägerlandschaft erheblich effektiver praktiziert. Im übrigen sind die KlientInnen weniger daran interessiert, welchen Träger sie wählen können, sondern vielmehr, welche Person in ihren Augen glaubwürdig ist.
- „Hier geht es doch nur um Konsolidierung, das ist doch eine reine Sparnummer!“ Mitnichten: Gespart wird auf jeden Fall, und das brutal und häufig völlig geistlos. Wer im Einzelfall statt einer stationären Unterbringung lieber noch mal zwei ambulante Hilfen verschreibt, spart kurzfristig und belastet mittelfristig den Haushalt enorm. Wer nur noch Heime mit einem Tagessatz von höchstens 120,- Euro belegt, spart kurzfristig und belastet den Haushalt mittelfristig. Wer sich aber darum bemüht, das vorhandene Geld effektiv und effi-

zient einzusetzen (sozialräumliche Finanzierungsmodelle!), der bemüht sich um den Spagat zwischen Fachlichkeit und Konsolidierung. Im Übrigen: Die beste Jugendhilfe ist die kostengünstigste und von daher geht es darum, die Jugendhilfe besser zu machen (und das spart dann auch Geld).

- „Sozialraumorientierung führt zu einem geschlossenen Markt, zu Trägerausgrenzung, zum Chicago-Modell!“ Mitnichten: Worum geht es eigentlich? Geht es um einen offenen Markt oder um bessere Leistung? Bringen offene Märkte wirklich bessere Leistung? Was ist wichtiger – der Artikel 12 GG (Berufsfreiheit) oder der Artikel 6 (Schutz der Familie)? Die Rede vom angeblich geschlossenen Markt erweist sich in der Praxis als völliger Unsinn. Die auf kommunaler Ebene vorgenommene Verständigung über die Konzentration auf bestimmte Sozialräume kann durchaus ohne Trägerausschluss geschehen. Bei einem solchen Verfahren herrscht in der Regel hohe Transparenz, und dann fällt durchaus auf, wenn Träger schlecht sind. Wenn die auf dem Markt anschließend keine Chancen haben, begrüße ich das ausdrücklich. Und selbst wenn der Markt geschlossen wäre: Wenn wir bei einem geschlossenen Markt zu besseren Leistungen unter Nutzung des vorhandenen Geldes kommen, so ist mir das erheblich lieber, als wenn wir einen offenen Markt hätten (bis hin zum portugiesischen Anbieter), auf dem Leistungen unübersichtlich, versäult, teuer und schlecht sind.

Natürlich müssen auch Finanzierungsformen auf den sozialen Raum orientieren und die Beteiligten bei der Realisierung der gewünschten Philosophie unterstützen. Aber: Das Fachkonzept Sozialraumorientierung ist etwas anderes als Sozialraumbudgets. Angesichts der aktuellen Diskussion (etwa Sozialpädagogisches Institut 2001; Münder 2005; Hinte 2005; Budde/Früchtel 2006) ist festzuhalten:

- Es gibt keinerlei rechtliche Einschränkungen für die Realisierung eines sozialräumlichen, sozialpädagogisch begründeten Fachkonzepts. Sozialraumorientierung lässt sich nicht verbieten, genauso wenig wie systemisches Arbeiten oder Verhaltenstherapie.
- Sozialraumbudgets im HzE-Bereich sind allenfalls ein kleines Mosaiksteinchen im Gesamtprozess sozialräumlicher Steuerung. Bei schlechter Vorbereitung und Durchführung können sie dagegen durchaus hinderlich sein.

## **Zu diesem Buch**

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Fachkonzept Sozialraumorientierung und allen anderen fachlich begründeten Konzepten in der sozialen Arbeit besteht darin, dass derzeit landauf landab systematisch daran gearbeitet wird,

dieses Konzept zu realisieren. Die Begründer sowie die wachsende Anhängerschaft dieses Konzepts haben sich nicht darauf eingelassen, ihre Gedanken im akademischen Diskurs kleinschreiben zu lassen bzw. das Konzept nach allen Seiten wasserdicht zu gestalten, indem man es variantenreich über-, untermauert und letztlich zumauert. Anders als viele andere Konzepte geht dieses tatsächlich den Weg der praktischen Realisierung.

„Die Sozialraumreformen selbst sind – und dies unterscheidet sie von vielen anderen Konzepten in der Kinder- und Jugendhilfe – nicht allein ‚literarischer‘ Diskurs in Fachzeitschriften und Diskussionsforen geblieben, sondern wurden konkret an vielen Standorten zunächst in Experiment- und Modellform, oft aber flächendeckend in den Kommunen für alle Fachkräfte spürbar umgesetzt.“ (Kurz-Adam 2006, S. 193)

Dies macht den enormen Reiz des Konzeptes aus, und gleichzeitig zieht es sich damit ganz andere Formen der kritischen Aufmerksamkeit zu als so viele andere akademische Modewellen, von denen heute keiner mehr spricht. Es ist aber natürlich auch dem Neid derjenigen ausgesetzt, deren Konzepte weiterhin reine Schreibtischtaten bleiben und nicht den Weg in die Fertigung finden.

Anlass für die Entstehung des vorliegenden Buches war der wachsende Unmut der Herausgeber darüber, dass der in der sozialarbeiterischen Praxis begründete Diskurs zur Sozialraumorientierung (insbesondere in Arbeitsfeldern Gemeinwesenarbeit / Quartiermanagement, offene Jugendarbeit und Erziehungshilfen) auf eine Art und Weise akademisiert wurde, dass zahlreiche AkteurInnen aus der Praxis zunehmend darüber befremdet waren, welche Leute und Disziplinen sich des einst von ihnen mit geschaffenen Rohlings bemächtigten. Das Thema Sozialraumorientierung wird in Deutschland in einer stark fragmentierten Jugendhilfediskussions-Landschaft eher defensiv rezipiert und theoretisch sowie konzeptionell nur zurückhaltend weiterentwickelt. In sozialwissenschaftlichen und juristischen Debatten wird seit einigen Jahren „Sozialraumorientierung“ seitenreich unter die Lupe genommen, ohne dass immer erkenntlich ist, ob die Diskutierenden sich überhaupt mit den fachlichen Quellen vorfindbaren Praxis des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“ beschäftigt haben. Derzeit mehren sich solche Veröffentlichungen, die in auffälliger Weise praxisabstinent sind (etwa Kessl u.a. 2005) und Schritt für Schritt eine von der kommunalen Wirklichkeit abgehobene „zweite Wirklichkeit“ erschaffen, die sich geradezu selbstreferenziell am Leben erhält und mehr und mehr nachvollziehbare Bezüge zu der von den AkteurInnen im Berufsfeld täglich hautnah erfahrenen Wirklichkeit vermissen lässt. Und da das Verfassen von Aufsätzen im Rahmen einer potenziell grenzenlosen Herausforderung durch einen sozialarbeiterischen Arbeitsalltag nicht gerade deutlich oben auf der Prioritätenskala angesiedelt ist, wird die Publikationswelt doch eher dominiert von denjenigen, die zwar nicht viel Bezug und da-



mit auch nicht hohe Detailkenntnis zum sozialarbeiterischen Alltag haben, aber immerhin noch genügend Zeit sowie elaboriertes disziplinäres Wissen, um über den von ihnen vermuteten und damit auf Distanz zurecht definierten Praxisalltag zu schreiben.

Wir möchten mit diesem Buch die Diskussion um Sozialraumorientierung ein wenig erden. Es soll dazu beitragen, dass die von den AkteurInnen gewonnenen und von ihnen beschriebenen Erfahrungen verstärkt in die Fachdebatte Eingang finden und dadurch insbesondere solchen AkteurInnen Mut machen, die noch unschlüssig, aber durchaus interessiert am Spielfeldrand stehen, gelegentlich irritiert sind von der Abgehobenheit und praktischen Irrelevanz so mancher Beiträge, dabei jedoch durchaus auf der Suche sind nach gelungenen, anregenden und kritisch reflektierten Beispielen für die Erprobung sozialräumlicher Arbeit im Rahmen der herrschenden institutionellen und rechtlichen Vorgaben. Mittlerweile gibt es – getragen von einigen sozialräumlich arbeitenden Kommunen und Trägern – einen gut funktionierenden Austausch über Gelungenes und Geseitertes, über laufende Experimente und erhellende Evaluationen. Doch dieses „Wissenskapital“ ist bislang einem eher kleinen Kreis zugänglich, es wird gelegentlich ansatzweise auf Kongressen dargestellt oder in kurzen Beiträgen in Fachzeitschriften (s. etwa sozial extra 6/2006). Bezogen auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung gibt es mittlerweile im Gefolge des Integra-Projektes der IGFH ein mehrheitlich von HzE-Trägern getragenes Austausch- und Publikationsnetz, in dem relativ zeitnah die aktuellen Entwicklungen abgebildet sind (s. dazu insbesondere Koch/Lenz 1999; Peters/Koch 2004). Bezüglich der Entwicklungen in den kommunalen Jugendämtern bzw. an den Schnittstellen zwischen Kostenträger und Leistungserbringern fehlt es (abgesehen von den insbesondere in den Anfängen gut dokumentierten Stuttgarter Prozess – s. dazu Früchtel u.a. 2001) noch an systematischen schriftlichen Darstellungen und detaillierteren Prozessbeschreibungen. Diesem Mangel ein wenig abzuhelfen ist vorrangiges Ziel dieses Buches.

Dass sich die Herausgeber dabei konzentriert haben auf diejenigen Städte und Landkreise, zu denen sie funktionierende Arbeitskontakte erhalten und in deren Praxis sie in unterschiedlichen Funktionen über viele Jahre hinweg Einblick haben, begrenzt natürlich den Kreis der hier vertretenen Gebietskörperschaften. Nach meinem Wissen wäre es zusätzlich interessant, auch Darstellungen etwa aus Städten und Landkreisen wie etwa Ravensburg, Siegen, Celle, Bremerhaven, Bonn, Hannover, Köln, Graz, Zürich u.a. zu erbitten und abzurufen; wir hoffen, an anderen Stellen zur Publizierung von Erfahrungen aus diesen Orten beitragen zu können. Erfreulich wäre, wenn – so es denn ernsthaft gewollt ist – bei der künftigen Diskussion verstärkt Bezug genommen würde auf mehr oder weniger elaborierte Darstellungen von AkteurInnen aus den Kommu-

nen und Landkreisen (neben den Beiträgen in diesem Band siehe u.a.: Damerius/Hinte 1997; Kurz-Adam 2002; Fricke 2003; Leitner/Richter 2004; Säuberlin/Osterndorf 2004; Waldvogel 2004; Joanni/Lehmann 2006; Kalter/Schrapper 2006; Liedtke/Juchems-Voets 2006; Meyer/Römisch/Sedo 2006; Stephan 2006)

Die derzeit in einigen Städten und Landkreisen laufenden Prozesse sind in vielerlei Hinsicht anspruchsvoll, da in ihrem Verlauf in integrierter Weise zahlreiche Teilprobleme in Konzeptionen und Organisation der Jugendhilfe analysiert, bearbeitet und evaluiert werden. Das Spektrum reicht von der Neujustierung der Aufgaben und Zugangsweisen des Allgemeinen Sozialdienstes über neue Formen der Kooperation zwischen Kostenträger und Leistungserbringern im Bereich der Hilfen zur Erziehung und – damit einhergehend – einem gesteuerten, inhaltlich geprägten Umbau der lokalen Trägerlandschaft bis hin zu innovativen Formen der Gestaltung von strukturgestützten Verfahren etwa im Bereich der Hilfeplanung, der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen sowie der besseren Kooperation zwischen verschiedenen Leistungsfeldern der Jugendhilfe. Diese integrierte Form des Umbaus der lokalen Jugendhilfe setzt sich ausdrücklich ab von der parzellierten Form der in der Regel wenig in die Fläche gehenden Modelversuche, die durch Bundesministerien, EU-Gelder finanziert oder begleitet werden. Da in den örtlichen Strukturen in aller Banalität und Komplexität „alles mit allem zusammenhängt“, besteht nach unserer Einschätzung für solche Projekte, die ausschließlich in kleinteiligen Segmenten der Jugendhilfe ansetzen (etwa in der Verbesserung des Hilfeplangesprächs, der Renovierung der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen, der Hilfen zur Erziehung) die Gefahr nur von begrenztem Erkenntniswert und insbesondere von relativ geringer Wirkung auf das Gesamtsystem der lokalen Jugendhilfe, da die zahlreichen Schnittstellen zwischen den jeweiligen Bereichen letztlich immer wieder dazu beitragen, dass eine Innovation in einem einzelnen Bereich allenfalls ein kleines – temporär gepushtes – Leuchtfeuer in der Diffusität der lokalen Jugendhilfelandchaft bleibt. Fachliche Weiterentwicklung mit nachhaltiger Wirkung auf ein lokales Jugendhilfe-System geschieht nur durch die systematische, von einer klaren inhaltlichen Konzeption geprägten Vorgehensweise, bei der alle Bereiche der kommunalen Jugendhilfe einbezogen sind und mit den Chancen ihres wechselseitigen Bezugs konsequent genutzt werden. Isolierte, wenn auch gelegentlich durchaus fachlich anspruchsvolle Einzelprojekte bieten zwar die Chance, das Einfallstor in einem dann umfassenderen Prozess darstellen zu können, doch zu oft strahlen sie nur wenig aus und sind angesichts der über die jeweiligen Schnittstellen ausgeübten Dominanz der örtlichen Beharrungskräfte relativ schnell abgestrahlt. Abgesehen von dem unvermeidlichen Jubel-Projekt-Bericht und einer zaghaften sektoralen Evaluation bleiben von solcherlei Aktionen nur wenig überdauernde Wirkungen

– Spuren im nassen Sand, die angesichts der lokalen Gezeiten-Kräfte nur kurzzeitig sichtbar sind.

Im Mittelpunkt dieses Bandes stehen Analysen und Reflexionen aus der Praxis der kommunalen Jugendhilfe, angefertigt von lokalen AkteurInnen in leitenden, planenden oder projektsteuernden Funktionen. Nach einem Überblick über die „Felder der Sozialraumorientierung“ – als einleitende Vergewisserung zur Präzisierung des zu Grunde liegenden Fachkonzepts – (verfasst von den Mit-Herausgebern Wolfgang Budde und Frank Früchtel) gibt Axel Stähr einen Überblick über die relevanten Diskussionsstränge im rechtlichen Bereich und weist auf durch das geltende Recht gedeckte Möglichkeiten hin, das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ durch unterstützende Finanzierungsformen zu praktizieren.

Im Abschnitt B stehen die Prozesse beim Umbau kommunaler Jugendhilfe-Strukturen im Sinne sozialraumorientierter Fachlichkeit im Mittelpunkt. Volker Brünjes stellt das Leitprojekt des Landes Berlin zur Einführung der Sozialraumorientierung vor – ein konzeptioneller Rahmen, verbunden mit einem umfassenden Unterstützungskonzept für die Jugendhilfe-Reform in den Berliner Bezirken. Einer davon ist Tempelhof-Schöneberg, der „Pionier-Bezirk“ im Prozess der Einführung der Sozialraumorientierung in Berlin, aus dem Antonia Volk und Henning Till aus der Sicht der Jugendhilfeplanung und der Amtsleitung berichten. Angelika Josupeit legt bei ihrer Darstellung aus der Stadt Ulm den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Budgetverträgen im Rahmen eines sorgfältig geplanten und partizipativen Prozesses mit zahlreichen AkteurInnen der örtlichen Jugendhilfe. Im Landkreis Nordfriesland wird bereits seit 2002 auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit Trägern der Hilfen zur Erziehung sozialraumorientiert gearbeitet; mit Blick auf die Besonderheiten eines dörflich geprägten Landkreises im Norden der Republik reflektiert Birgit Stephan die bisherigen Erfahrungen und beschreibt die zahlreichen Herausforderungen sowie die darauf bezogenen Lösungen, die in Nordfriesland entwickelt wurden. Die Stadt Stuttgart hat sich bereits 1998 als erste Stadt in Deutschland aufgemacht, die Hilfen zur Erziehung auf dem Hintergrund eines sozialräumlichen Konzepts unter einer sorgfältigen, vor Ort einvernehmlich abgestimmten Trägersauswahl zu reformieren. Jürgen Strohmaier zeigt in seinem Erfahrungsbericht an Hand einiger exemplarischer Aspekte den aktuellen Stand des Stuttgarter Reformprojekts auf. Dass ein sozialräumlicher Umbau der Erziehungshilfen auch in einer kleiner Stadt zahlreiche Chancen bietet, belegt der Bericht von Maria Klausner, Gerd Rose, Heinz Schätzel und Ulrike Stehle aus Rosenheim.

Das Verhältnis von fallunspezifischer Arbeit und Fallarbeit ist so etwas wie ein Dauerthema in den Städten und Landkreisen, die sich sozialräumlich aufstellen. Frank Früchtel und Wolfgang Budde illustrieren an Hand praktischer Beispiele und daran anknüpfender konzeptioneller Überlegungen die Praktizierung

sozialraumorientierter Arbeit sowohl auf der Ebene von Netzwerken wie auch von Individuen, und Birgit Stephan beschreibt zum Abschluss des Abschnitts C die Praxis fallunspezifischer Arbeit im ländlichen Raum und deren Unterstützung durch eine passgenaue Budgetgestaltung.

Zwei zentrale Einzelaspekte werden im Abschnitt D beleuchtet. Zum einen stellt Regina Weißenstein die Entwicklung und Lerngeschichte der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart dar, also desjenigen Trägers, der als „Träger der ersten Stunde“ in Stuttgart das dortige Projekt wesentlich mitgeprägt hat und bis heute immer wieder innovative Impulse für die sozialräumliche Gestaltung von Hilfesettings jenseits der klassischen Segmentierung in ambulant, teilstationär und stationär gibt. Ein Beispiel für eine fallbezogene Evaluation wird aus Rosenheim beigesteuert von dem Quartett Klausner, Rose, Schätzel und Stehle.

Wesentlich zum Gelingen sozialräumlicher Umbauprozesse tragen die Kompetenzen des Fachpersonals bei. Bislang gibt es nur wenig dokumentierte Erfahrungen mit Qualifizierungsprozessen für sozialraumorientierte Arbeit. Im Abschnitt F stellt Gerhard Litges das Essener Projektstudium für „Sozialraumorientierte Soziale Arbeit“ vor, das seit mittlerweile über 25 Jahren zahlreichen AbsolventInnen Grundkenntnisse im sozialraumorientierten Ansatz vermittelt. Eine der damaligen Absolventinnen, die heute als Trainerin in der Fortbildung von sozialarbeiterischem Fachpersonal tätig ist, Maria Lüttringhaus, berichtet über Erfahrungen aus zahlreichen Trainings im Rahmen von Umbauprozessen. Abschließend stellen Gudrun Cyprian und Veronika Hammer Konzeption und Materialien ihrer in Bamberg entwickelten Internet-gestützten Sozialraum-Sozialarbeits-Ausbildung vor.

Unser Dank gebührt den Autorinnen und Autoren, und zwar insbesondere denjenigen, die nicht einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit als Mitglied der schreibenden Zunft verbringen und ihre Beiträge in den wenigen Nischen ihres kommunalen Jugendhilfe-Alltags oder in ihrer Freizeit verfasst haben. Aus anderen Gründen, aber nicht minder nachhaltig danken wir Sr. Franziska Dieterle, Christel Grunwald, Heidi Meyer und Andreas N. Schubert, ohne die dieses Buch in dieser Form nicht entstanden wäre.

Wolfgang Hinte, Essen im Oktober 2006

## Literatur

- Blandow, Jürgen (2002): Sozialraum und Milieuorientierung in der Pflegekinderarbeit, in: Institut für soziale Arbeit 2002, S. 59-76
- Damerius, Ruth/ Hinte, Wolfgang (1997): Regionalisierung des Sozial- und Jugendamtes: das „Oberhausener Modell“, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 48. 1/1997, S. 18-25
- Farson, Richard (1975): Menschenrechte für Kinder. Die letzte Minderheit. München
- Fricke, Dirk (2003): Neue Ziele – neue Wege, in: sozial extra 27. 11/12/2003, S. 33-37
- Früchtel, Frank/ Budde, Wolfgang (2006): Chancen und Risiken eines Sozialraumbudgets, in: sozial extra 30. 6/2006, S. 9-13
- Früchtel, Frank/ Lude, Werner/ Scheffer, Thomas/ Weißenstein, Regina (Hrsg.) (2001): Umbau der Erziehungshilfen. Weinheim/München
- Hinte, Wolfgang (1999): Verwaltungsreform - eine heilsame Aufstörung für die Jugendhilfe? In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 50. 8/1999, S. 294-299
- Hinte, Wolfgang (2005): Sozialraumorientierung: Bemerkungen zu einer missglückten Rezeption, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentlichen und private Fürsorge 85. 10/2005, S. 359-362
- Hinte, Wolfgang: (2006): Was können Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter? Fortbildung als Steuerungsinstrument in sozialen Institutionen, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 86. 3/2006, S. 129-133
- Hinte, Wolfgang (2006): Sozialraumorientierung und Sozialraumbudgets – ein Plädoyer für begriffliche Klarheit, in: sozial extra 30. 6/2006, S. 28-31
- Hinte, Wolfgang/ Metzger-Pregizer, Gerd/ Springer Werner (1982): Stadtteilbezogene soziale Arbeit - ein Kooperationsmodell für Ausbildung und berufliche Praxis, in: Neue Praxis 12. 4/1982, S. 345-357
- Hinte, Wolfgang/ Litges, Gerhard/ Groppe, Johannes (2003): Sozialräumliche Finanzierungsmodelle. Berlin
- Hinte, Wolfgang/ Litges, Gerhard/ Springer, Werner (1999): Vom Fall zum Feld. Berlin
- Institut für soziale Arbeit (Hrsg.)(2002): Jahrbuch zur Sozialen Arbeit. Münster
- Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung (ISSAB)(Hrsg.)(1989): Zwischen Sozialstaat und Selbsthilfe. Essen
- Jann, Werner u.a. (2004): Status-Report Verwaltungsreform. Eine Zwischenbilanz nach zehn Jahren. Berlin
- Joanni, Gabriele/ Lehmann, Dieter (2006): Der Beitrag der Jugendhilfeplanung zur sozial-räumlichen Neustrukturierung der Jugendhilfe in der Stadt Ulm, in: Maykus 2006, S. 153-167
- Kalter, Birgit/ Schrapper, Christian (Hrsg.)(2006): Was leistet Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München

- Kessl, Fabian u.a. (Hrsg.)(2005): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden
- Koch, Josef/ Lenz, Stefan (Hrsg.)(1999): Auf dem Weg zu einer integrierten und sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe. Frankfurt a. M.
- Kurz-Adam, Maria (2002): Umbau statt Ausbau. Die sozialräumliche Reform der Erziehungshilfen in München, in: Sozialmagazin 27. 5/2002, S. 24-32
- Kurz-Adam, Maria (2006): Richtig, machbar oder gerecht? In: Jugendhilfe 44. 4/2006, S. 190-197
- Leitner, Hans/ Richter, Hanka (2004): Eine Stadt bewegt sich! Über die Entwicklung integrierter, flexibler und regionalisierter Hilfen in Frankfurt (Oder). Frankfurt (Oder)
- Liedtke, Andreas/ Juchem-Voets, Agnes (2006): Flexibilisierung und sozialräumliche Ausrichtung erzieherischer Hilfen in Siegen, in: sozial extra 30. 6/2006, S. 17-20
- Maykus, Stefan (Hrsg.)(2006): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Weinheim/München
- Merchel, Joachim (2006): Hilfeplanung bei den Hilfen zur Erziehung § 36 SGB VIII. Stuttgart
- Merten, Roland (Hrsg.)(2002): Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Weinheim/München
- Meyer, Vera/ Römisch, Klaus/ Sedo, Melin (2006) Sozialräumliche Jugendhilfe im ländlichen Raum – Umsetzung des Modellprojekts „Jugendhilfe St. Wendeler Land“, in: JAmt 79. 5/2006, S. 225-230
- Münder, Johannes (2005): Sozialraumkonzepte auf dem rechtlichen Prüfstand, in: Zentralblatt für Jugendrecht 92. 3/2005, S. 89-98
- Peters, Friedhelm/ Koch, Josef (Hrsg.)(2004): Integrierte erzieherische Hilfen. Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in der Jugendhilfe. Weinheim
- Säuberlin, Uwe/ Osterndorf, Guido (2004): Sozialraumbudget und neue Steuerung. Bremerhaven verknüpft Fachlichkeit mit Wirtschaftlichkeit., in: Blätter der Wohlfahrtspflege 151. 1/2004, S. 24-26
- Sozial extra (2006) 30. 6/2006
- Sozialpädagogisches Institut im SOS Kinderdorf e.V. (Hrsg.)(2001): Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. München
- Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf (Hrsg.)(2005): Hilfeplanung – reine Formsache? München
- Stephan, Birgit (2006): Sozialraumbudget – und was haben die Betroffenen davon? In: sozial extra 30. 6/2006, S. 14-16
- Till, Henning: (2004) Unternehmen Jugendamt. Von der verwaltenden Behörde zur lernenden Organisation, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 151. 3/2004, S. 86-88
- Waldvogel, Rosann (2003): Das Modell Zürich – eine umfassende Reform der öffentlichen Sozialdienste, in: Sozial aktuell 35. 5/2003, S. 7-11

- Waldvogel, Rosann (2004): Von der Funktion zum Prozess. Zürichs umfassende Reform der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 151. 3/2004, S. 104-107
- Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.)(2005): Innovation in der sozialen Praxis. Baden-Baden
- Zitelmann, Maud (2001): Kindeswohl und Kindeswille im Spannungsfeld von Pädagogik und Recht. Münster

**A**

**Sozialraumorientierung:**

**Grundlagen und Methoden**



# Die Felder der Sozialraumorientierung - ein Überblick

*Wolfgang Budde, Frank Früchtel*

Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, Sozialraumorientierung als praktische Entwicklungsaufgabe „vor Ort“ zu entwerfen. Dabei fordert Sozialraumorientierung einen komplexen Prozess, der nur dann zu stabilen Ergebnissen führt, wenn die verschiedenen Felder des sozialen Raumes (zur Begriffsbestimmung, die sich deutlich von einer naiven räumlichen Vorstellung absetzt, siehe unten) beackert und bestellt werden.<sup>1</sup>

## 1. Felder der Sozialraumorientierung

Das häufigste Missverständnis beruht auf der falschen Annahme, Sozialraumorientierung betreiben hieße, Organisationen auf geographische Räume fest zu legen: „Abteilung 2 des Jugendamtes ist für (die Fälle des) Stadtteil X zuständig“, oder: „Das ‚Soziale Stadt‘-Projekt im Stadtteil Z findet zur Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil Z mit den Bewohner des Stadtteil Z statt“. Diese Raumvorstellung folgt dem sog. Containermodell (Einstein 1960). Sozialen Raum als geographische Bestimmung von Organisationszuständigkeiten zu verstehen, die sich an homogenen sozialstrukturellen Milieus und/oder territorialen Grenzen wie z.B. ICE-Trassen orientieren, ist zwar eine einfach zu verstehende, aber ebenso falsche Vorstellung.

Der Raum der Sozialraumorientierung reduziert sich nicht auf geometrische Beziehungen, die wir festsetzen als wenn wir selbst, auf die Rolle des Zuschauers beschränkt, uns außerhalb des Raums befänden. Wenn wir die von Habermas eingeführte Lebenswelt-System-Differenzierung aufgreifen, so ist Lebenswelt der erfahrene Raum, während institutionelle Zuständigkeiten auf der Systemebene liegen. Das sozialräumliche Raumkonzept begreift Raum als das Ergebnis sozialen und organisatorischen Handelns, das den Handelnden als Verräumlichung (vgl. Berger/Luckmann 1989) in Form der folgenden Aspekte wieder gegenüber tritt:

---

1 Der vorliegende Beitrag erschien in einer ersten Bearbeitung in NDV 7/2005, S. 238-242 und 8/2005, S. 287-292

- Interaktions- und Machtstrukturen, in denen Individuen und Gruppen Räume herstellen und nutzen, in dem sie sich positionieren oder z.B. andere ausschließen (Spacing, vgl. Löw 2001, S. 158). Zu denken ist hier an Aktionsräume von Kindern oder alten Menschen, an Aneignungs- und Enteignungsprozesse von Räumen (vgl. Deinet 1999), an territoriale Aspekte von Netzwerken, an hoch- oder niedrigschwellige „Portale“ von Hilfsorganisationen.
- Institutionalisierte normative Regulationssysteme, die durch Verrechtlichung regeln, wie durch wen Raum hergestellt und genutzt werden darf.
- Symbolsysteme, d.h. Bedeutungen, die räumliche Identifikation und Identifizierung schaffen, Orten und dort lebenden Menschen gleichsam ihren Namen geben (vgl. Läßle 1992, S. 196).

Der geographische Ort dieser Räume mag einmal im Stadtteil liegen, ist aber auch im Sitzungssaal des Stadtrates oder im Büro des Lokalredakteurs denkbar. Das, was wir vor Ort erleben, hat seinen Kern oft ganz woanders. Insofern geht es der Sozialraumorientierung um die Wechselbeziehungen zwischen physischen Orten und Sozialstruktur. Dabei ist es Voraussetzung, reicht aber keinesfalls aus, sich die Dinge einmal aus der Nähe anzusehen (vgl. Bourdieu 1997, S. 159).

Als Neugestaltungsaufgabe, etwa der Erziehungshilfe in einer Kommune, hat Sozialraumorientierung eine *methodische* und eine *organisatorische* Ebene. Der Ansatz favorisiert eine lebensweltorientierte Arbeitsweise, deren Wirksamkeit aber auf den Umbau von Steuerungssystemen und Organisationen angewiesen ist.

Gleichermaßen hat Sozialraumorientierung eine *fallbezogene* und eine *fallunspezifische* Dimension, indem sie die Differenz von „Fall“ und „Fall-Umwelt“ bearbeitet.

Legt man die beiden Ordnungsschemata übereinander, ergibt sich eine Vierfelderkarte: Die *Zeilen* grenzen Arbeitsformen von Steuerungskonzepten ab und beziehen sie aufeinander, während in den *Spalten* das Zusammenspiel von Person und Umwelt thematisiert wird.

Der obere Teil der *Zellen* konkretisiert das Raumkonzept an den Schnittpunkten der Ordnungskategorien, der untere Teil der Zellen verweist auf die darauf bezogenen „Aufgaben“ der Sozialraumorientierung, die es im folgenden vorzustellen gilt: Arbeiten mit den Stärken von AdressatInnen, fallunspezifische Ressourcenmobilisierung, Organisationen flexibilisieren und stadtteilbezogen steuern.

	Fallbezogene Dimension	Fallunspezifische Dimension	Metakonzepte
Methodische Ebene der Arbeitsformen	Lebenswelt	Gemeinwesen	Lebensweltorientierung
	Stärkemodell	Fallunspezifische Arbeit	Gemeinwesenarbeit
Organisatorische Ebene der Steuerung	Organisationen der Jugendhilfe	Die Organisation der Jugendhilfe	Organisationsentwicklung
	Flexibilisierung	Raumbezogene Steuerung	Neue Steuerung

Abbildung 1

Öffentliche und freie Träger, die diesen Weg gehen, unterscheiden sich darin, in welchem Feld sie anfangen zu ackern. Die Unterschiede entstehen durch historische, personelle und politische Spezifika der Träger, die verschiedene Stärkeprofile haben entstehen lassen.

## 2. Sozialraumorientierung heißt mit den Stärken arbeiten

Professionelle in der Sozialen Arbeit wissen, dass die Beschreibung von Verhalten immer eine Information über den ist, der beschreibt. Vor diesem Hintergrund sind die Defizitbeschreibungen, mit denen gesellschaftliche Instanzen (Bildungseinrichtungen wie Schule und Kindertagesstätten, Betriebe...) Soziale Arbeit zu Interventionen auffordern, eine Information darüber, was in der Logik dieser Melder stört. Sie spiegeln die innere Struktur, Haltung, Überzeugung oder Befindlichkeit der Beobachter wieder (vgl. Maturana 1994, S. 57). Was Menschen jedoch in der Regel handeln lässt sind Ziele, die sie erreichen wollen. Hinter Verhalten stecken positive Motivationen. Menschen wollen ihren Alltag in Familie, Schule oder Beruf zufriedenstellend gestalten. Sind sie mit ihrer Bilanz nicht zufrieden, so löst das Handeln aus, das Veränderung anstrebt.

## *2.1 Der Kontext bestimmt, was Stärken sind*

Im Stärkemodell wird Verhalten generell als Lösungsversuch verstanden. Die Ziele und Motivationen des Handelnden sind für die Umwelt oft nicht ohne weiteres zu beobachten und können nicht als adäquate Ziele „gesehen“ werden. Nebenwirkungen dieser Lösungen in beteiligten Systemen (eben Schulen, Betrieben, Kindergärten etc. ) werden in der Folge als Störungen erlebt und als Defizite beschrieben. Das hat entlastende Effekte, kann doch die Verantwortung für die Störungen allein am Kind, Jugendlichen oder Arbeitnehmer fest gemacht werden. Eine tragfähige Plattform für die Unterstützung von Veränderungsprozessen bieten diese Defizitbeschreibungen allerdings nicht. Sie übersehen außerdem eine besondere Qualität, die mit den Zielen und Lösungsentwürfen verbunden sind: solche Ziele und Lösungen passen in die Lebenswelt der Handelnden. Sie sind getragen von Erfahrungen und Kompetenzen. Sie sind normativ mit der Umwelt abgeglichen, in der sie sich nach Ansicht der Handelnden besonders bewähren müssen.

Die zentrale Botschaft des Stärkemodells: Schwächen sind immer auch Stärken, je nachdem, in welchem Rahmen Verhalten beschrieben und interpretiert wird. Es geht darum, die im Verhalten von Menschen liegenden Motivationen und Kompetenzen zu entdecken und diese entweder als Bewegungsenergie oder als Material für Lösungen zu nutzen.

So kann eine an Integration interessierte Jugendgerichtshilfe aus der Arbeit mit einer Ladendiebin mehr machen als die Entwicklung einer Sozialprognose mit Sanktionsempfehlung. Ihre Stärken nutzend, könnte man als Beitrag zum Täter-Opfer-Ausgleich auch auf die Idee kommen, dass die jugendliche „Expertin“ eine Fortbildung für Ladenbesitzer und -detektive abhält: wo sind in diesem Laden Sicherheitslücken und wie wären sie zu schließen? Das setzt allerdings die Fähigkeit voraus, einen Kontext zu erdenken und zu schaffen, in dem vorhandene Stärken sich als solche sozial manifestieren können.

## *2.2 Nicht motivieren oder beteiligen, sondern Motivationen suchen oder sich beteiligen lassen!*

Beteiligung ist eine zentrale Forderung des SGB VIII. Gleichzeitig verzerrt die Formulierung sozialarbeiterische Wirklichkeit. Wenn KlientInnen ihre Lösungen entwickeln geht es kaum darum, dass sie an dieser Arbeit beteiligt werden. Richtig ist vielmehr: SozialarbeiterInnen sind darauf angewiesen, dass sie von KlientInnen beteiligt werden (vgl. Hinte 2004). Beteiligung heißt dann: Betroffene erlauben Professionellen einen Einblick in ihre Vorstellungen von einem

gelingenden Alltag. Sie verschaffen Fachleuten Vorstellungen, wie professionelle Leistungen aussehen sollen, damit sie angenommen und wirksam werden. Sie *geben* Professionellen damit die Möglichkeit, Methoden anzubieten, die geeignet sind, KlientInnen bei der Entdeckung ihrer Ressourcen zu unterstützen. Wirkungsvolle Beteiligung in diesem Sinne entsteht nicht durch professionelle Haltung allein, sondern wenn es gelingt, Heimspiele (Hinte 1997) für KlientInnen zu organisieren. D.h. Professionelle unterstützen Arbeitsbedingungen, die möglichst nahe am Klientenalltag sind. Damit sind Fragen von Ort, Termin, Zusammensetzung, Kommunikationsregeln und „Tagesordnung“ angesprochen. Für einen Jugendlichen ist vielleicht das problembezogene Zweiergespräch im Büro der Fachkraft gerade kein Heimspiel, sondern der Tresen des Billardsalons, wo es genug Gelegenheiten zu Auszeiten gibt, um über das Gesagte nachdenken zu können. So exotisch sehen Heimspiele nicht immer aus. Im Family Group Conferencing beispielsweise wird die Eröffnung jeder Arbeitsphase so gestaltet, wie es zur Kultur der Familie passt, mit Kaffee, Gebet, Essen, Liedern oder Begrüßungsreden und Profis dürfen in bestimmten Arbeitsphasen überhaupt nicht dabei sein (Früchtel/Budde 2003).

Sozialraumorientierte Soziale Arbeit stellt sich zeitlich und räumlich nahe am Alltag ihrer KlientInnen auf. Daraus entstehen Chancen, sich an ihren Lebenserfahrungen und Sinnsetzungen zu orientieren, Menschen in ihren Netzwerken zu erleben, Ressourcen des Sozialen Raumes kennen zu lernen und so Betroffene in der Nutzung dieser Ressourcen zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass KlientInnen nicht von den Ressourcen ihres sozialen Raumes getrennt werden. Lösungsplanungen (wir bevorzugen diesen Begriff, da „Hilfeplanung“ zu einseitig die professionelle Hilfe von außen betont) sind dann gelungen, wenn sie integrierend wirken. Integrieren können aber keine Spezialsettings der Sozialen Arbeit, sondern nur Regelsysteme. Das zwingt zu folgender Konsequenz: Nicht angesagt ist eine Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII im Klettergarten einer Spezialeinrichtung, sondern unter Einbeziehung von Peers im Stadtteil. Nicht sinnvoll sind die Förderung von belasteten Kindern in heilpädagogischen Tagesstätten am Rande der Stadt, sondern heilpädagogische Konzepte im Hort, in dem auch die Nachbarskinder sind. Der Charme von integrativen Lösungen liegt zudem in dem Umstand, dass etwa Gruppenarbeit im Stadtteil Konflikte in den Zusammenhängen bearbeitet, in denen sie als Störungen problematisiert wurden.

Den Willen sieht das Stärkmodell als Kraftwerk, das die Energie zur Tat liefert, welche Widerstände überwinden und mitunter Berge versetzen kann. SozialarbeiterInnen begegnen dem Willen oft dann, wenn sie ihn ignoriert haben und dieser sich geschickt Bahnen sucht, um erneut wirksam zu werden und professionelle Vorgehensweisen gegebenenfalls wirkungslos zu machen (vgl. Hinte 1980). Der Wille kann als Dompteur widerstreitender Wünsche gesehen werden,

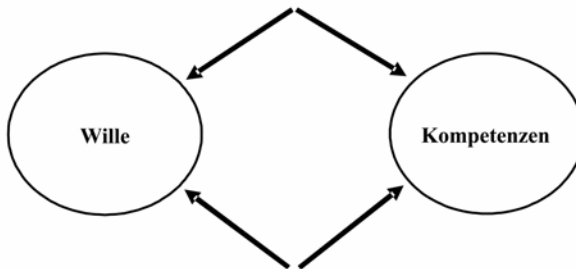
wenn es gilt, Veränderungen ambitioniert in Angriff zu nehmen oder als Autorität, die dem Platz schafft, was zu der Person passt, die etwas will.

## Stärkemodell

### Maximen:

- Nicht motivieren oder beteiligen, sondern Motivationen suchen oder sich beteiligen lassen!
- Der Kontext bestimmt, was Stärke ist!

### Konzepte:



### Methoden:

Stärkenblick, Ressourcencheck, Eco Maps, Genogramme, Verwandtschaftsrat, Heimspieltechniken | lösungsorientierte Fragen, Kontrakte vom Willen zum Ziel

Abbildung 2

Als Handwerkszeug für fallspezifische Stärkenarbeit steht ein ganzes Set von Techniken zur Verfügung, wie Ressourcenchecks (Budde/Früchtel/Loferer 2004), Eco Mapping und Genogramme als Ressourcenfinder (Budde/Früchtel 2005), Family Group Conference (MacRae 2004; Früchtel/Budde 2003), lösungsorientierte Fragetechniken (Berg 1993), Heimspieltechnik und Kontrakte, die vom Willen zum Ziel führen (ISSAB 2005).

### 3. Sozialraumorientierung heißt fallunspezifisch arbeiten

Sozialraumorientierung hat in vielfacher Weise von den Erfahrungen der Gemeinwesenarbeit profitiert, was sich z.B. im Konzept der fallunspezifischen Arbeit (erstmalig beschrieben im KGSt-Bericht 12/1998) zeigt. Dieses geht davon